

Rückführungen



Fachausschuss «Rückkehr und Wegweisungsvollzug»

Version 3.0 vom 1. September 2017
© Kantonspolizei Zürich / Staatssekretariat für Migration (SEM)



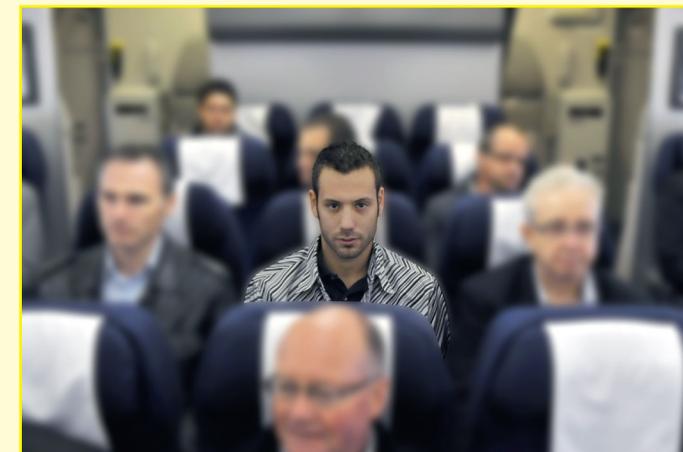
selbstständige Ausreise

- Heimreise als normaler Passagier



Rückführung ohne Polizeibegleitung

- Polizeibegleitung bis zum Flugzeug
- Reisedokumente bei Flugzeugcrew



Rückführung mit Polizeibegleitung

- Begleitung Linienflug mit Polizei
- Einsatz von Handfesseln bei Notwendigkeit
- Übergabe an Behörden im Heimatland

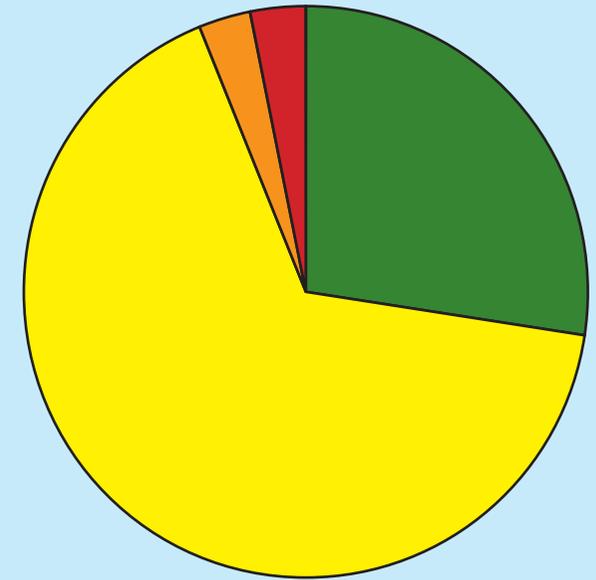


Rückführung mit Polizeibegleitung

- Rückführung mit Sonderflug
- Einsatz von umfassenden Fesselungsmitteln und körperlicher Gewalt bei Notwendigkeit
- Übergabe an Behörden im Heimatland



Ausreisen ab Schweizer Flughäfen in den letzten drei Jahren (2014-2016):



■ Selbstständige Ausreisen	7'128
■ Polizeibegleitung bis Flugzeug, Rückflug ohne Begleitung	17'256
■ Rückführung mit Polizeibegleitung mit Linienflug	770
■ Rückführung mit Polizeibegleitung mit Sonderflug	825

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- Asylgesetz (AsylG)
- Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsgesetz, ZAG)
- Verordnung über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsverordnung, ZAV)